



# Kinder- & Jugendschutzkonzept

zur Vermeidung von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt

TC Grävingsholz Dortmund e.V.

Version 1.0 - Apr. 2022



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>1</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>2</b>
1.1 Leitbild .....	2
1.2 Hintergründe, „Safe Sport“-Studie & Gesetzgebung .....	2
1.3 Sexualisierte Gewalt: Definition & Erscheinungsbild.....	3
1.4 Risikoanalyse.....	4
<b>2 Präventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt</b> .....	<b>5</b>
2.1 Ansprechpersonen .....	5
2.1.1 Aufgaben.....	5
2.1.2 Benennung der Ansprechpersonen .....	5
2.1.3 Bestätigung der Ansprechpersonen .....	5
2.1.4 Qualifizierung .....	5
2.2 Ergänzung der Vereinssatzung .....	6
2.3 Voraussetzungen zur Mitarbeit im Bereich Jugend.....	6
2.3.1 Erweitertes Führungszeugnis .....	6
2.3.2 Verhaltenskodex .....	7
2.4 Präventionsangebote.....	7
2.5 Kooperationsstellen und Netzwerkarbeit.....	8
2.6 Öffentlichkeitsarbeit .....	8
<b>3 Interventionskonzept bei sexualisierter Gewalt</b> .....	<b>9</b>
3.1 Vorbemerkung .....	9
3.2 Handlungsleitfaden im Verdachtsfall .....	9
3.2.1 Grundsätzliches Vorgehen.....	9
3.2.2 Vorgehen im Falle sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt.....	10
3.2.3 Vorgehen im Falle sexueller Grenzverletzung oder sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt .....	10
<b>4 Schlussbemerkung</b> .....	<b>12</b>



---

## Vorbemerkung

Das Konzept wurde vom TC Grävingsholz Dortmund e.V. (TCG) erstellt. Formal und inhaltlich orientieren wir uns an den Ordnungen des Landessportbundes NRW, des Stadt-SportBundes Dortmund (SSB) sowie des Deutschen Tennis Bundes (DTB).

Mit der Unterzeichnung der **Vereinbarung** mit dem Jugendamt der Stadt Dortmund sowie dem Beitritt zum **Qualitätsbündnis** des LandesSportBundes NRW (LSB) möchte der TCG ein umfangreiches Konzept zum Kinder- und Jugendschutz und vor allem zur Prävention sexualisierter Gewalt leisten.

Dieses Konzept basiert auf der Unterscheidung in Maßnahmen zur:

- Prävention
- Intervention

## Ziele

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept wollen wir eine Sensibilisierung für das Thema und damit eine Kultur des Hinschauens erreichen, um so Übergriffe zu verhindern und abschreckend auf mögliche Straftäter\*innen zu wirken.

Neben diversen Maßnahmen zur Prävention ist es unser Anspruch, dass Betroffene bei uns ein offenes Ohr und unterschiedliche Hilfsangebote (Ansprechpersonen) finden. Statt Scham wünschen wir uns eine Enttabuisierung des Themas und einen behutsamen und besonnenen, aber auch offensiven Umgang mit allen Beteiligten.

Dabei geht es nicht um das Erheben eines Generalverdachts, sondern um den Schutz der Sportler\*innen, Trainer\*innen sowie der innerhalb des Vereins haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen.

## Wichtig zu wissen

Sexualisierte Gewalt im Sport wird sowohl von Erwachsenen als auch Jugendlichen ausgeübt. Sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen tritt dabei insbesondere in Form von Gewalt ohne Körperkontakt auf, z. B. in Social Media, Chats, Text oder Bild. Dabei wird ca. ein Drittel aller Straftaten von Kindern / Jugendlichen unter 18 Jahren verübt.

## Inhalt des Konzeptes

Leitbild, Hintergründe, Zahlen, Daten und Fakten, Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Verdachtsfall sowie Angebote zur Prävention für Kinder und Jugendliche.



---

## 1 Einleitung

### 1.1 Leitbild

Der TCG setzt sich für ein tolerantes, freundliches, friedliches und faires Miteinander ein.

Gemeinsam schaffen wir eine wertschätzende Umgebung und tolerieren kein abwertendes, sexistisches, diskriminierendes, bedrohliches und gewalttätiges Verhalten - egal ob verbal oder nonverbal. Wir beziehen gemeinsam Stellung und jeder trägt seine Mitverantwortung dafür, dass in unserem Verein eine Kultur friedlichen Miteinanders, der Kooperation, Achtsamkeit und des Hinschauens gelebt wird.

Insbesondere der Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen Grenzverletzung und sexualisierte Gewalt ist uns ein Anliegen, das hohe Priorität genießt.

### 1.2 Hintergründe, „Safe Sport“-Studie & Gesetzgebung

#### Hintergründe

Missbrauchsskandale im „großen“ Sport sind in den öffentlichen Medien mittlerweile ständiger Begleiter der regulären Sportberichterstattung. Athletinnen und Athleten wenden sich immer häufiger mit ihren Gewalterfahrungen an die Öffentlichkeit. 2021 wagte die chinesische Tennisspielerinnen Peng Shuai von sexuellen Übergriffen seitens eines Offiziellen zu sprechen und galt darauf für längere Zeit als „verschwunden“. Nach ihrem Auftauchen nahm sie jegliche Anschuldigungen zurück. Dieses Verschwinden führte zu einer klaren Positionierung des Women's Tennis Association-Chefs Steve Simon: er drohte mit komplettem Rückzug der Frauen-Tennistour.

Obwohl sich auch in Deutschland in den vergangenen Jahren zunehmend Betroffene zu Wort meldeten, werden gerade jene Fälle seltener bekannt, die sich im Breitensportlichen Bereich und auf lokaler Vereinsebene abspielen.

#### „Safe Sport“-Studie

Die Studie „Safe Sport“ zu sexualisierter Gewalt im Leistungssport ergab, dass ein Drittel der befragten Kaderathleten und -athletinnen in ihrer Karriere bereits Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht haben. 89 Prozent berichteten von psychischer, 29 Prozent von körperlicher Gewalt, manche erlebten dies über einen längeren Zeitraum.<sup>1</sup>

Eine neuere „Safe Sport“-Studie beschäftigte sich mit der Ausprägung sexualisierter Gewalt im Vereins- und Breitensport. Die dazu durchgeführte Online-Befragung von fast 4.400 Vereinsmitgliedern zeigte, dass interpersonale Gewalt auf Breitensportlicher Ebene auch hierzulande ein weitverbreitetes Problem darstellt. Das Forschungsteam aus Ulm und der Bergischen Universität Wuppertal (Leitung u. a. Bettina Rulofs, Sportsoziologin) hat 2021 erste Ergebnisse dazu vorgelegt.

---

<sup>1</sup> 2016, Sporthochschule Köln unter der Leitung von Dr. Bettina Rulofs, Sportsoziologin.



Diese ergaben, dass:

- ein Fünftel der Befragten ungewollte sexuelle Berührungen/Handlungen erlebt haben
- ein Viertel der Befragten anzügliche Bemerkungen oder unerwünschte Bild- oder Textnachrichten kennt
- sechs von 10 Personen Bedrohung und Beschimpfung erfahren haben
- vier von 10 körperliche Gewalt erlebt haben

### **Gesetzgebung**

Die Gesetzgebung reagierte auf die Brisanz der Situation und hat bereits mit der 2012 in Kraft getretenen Novelle des Kinder- und Jugendschutzgesetzes auch für den Sport grundlegende Konsequenzen gefordert. Mit § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) und § 79a (Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe) trifft der Landessportverband mit jedem landesweit tätigen Sportfachverband, der öffentliche Mittel bezieht, eine Vereinbarung mit dem Ziel des bestmöglichen Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.

### **1.3 Sexualisierte Gewalt: Definition & Erscheinungsbild**

Grundsätzlich bergen die körperliche und mitunter auch emotionale Nähe oder auch Abhängigkeit, die im Sport entstehen kann, Gefahren für sexualisierte Übergriffe.

Sexualisierte Gewalt im Sport kann sich auf unterschiedliche Weise zeigen. Sie kann sowohl von Erwachsenen als auch Kindern und Jugendlichen ausgehen. Generell nutzen Täter\*innen ihre Machtposition, um mit sexuellen Handlungen die eigenen Bedürfnisse gegen den Willen der Betroffenen/Opfer zu befriedigen. Oft werden dabei Abhängigkeitsverhältnisse bewusst genutzt. Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen geschehen. Mal findet Körperkontakt statt, mal nicht.

Die juristischen Definitionen sind im Strafgesetzbuch wie folgt geregelt:

- § 174 STGB definiert den sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 176 STGB definiert den sexuellen Missbrauch von Kindern
- § 182 STGB definiert den sexuellen Missbrauch bei Ausnutzung einer Zwangslage oder bei Bezahlung



Grundsätzlich werden folgende Formen unterschieden:

- **Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt:** Sexistische Witze; Bemerkungen und Textnachrichten; Nachpfeifen; sexuell anzügliche Bemerkungen; Blicke, Bildnachrichten der betroffenen Person oder Nachrufen; Ausfragen nach Beziehung / sexuellen Gewohnheiten oder Erzählen von eigenen Gewohnheiten
- **Sexuelle Grenzverletzungen:** Unangemessenes Nahekommen; Berührungen (Training und allgemein) und Massagen; betroffene Person wird aufgefordert sich auszuziehen (vor anderen) oder mit einem alleine zu sein; exhibitionieren vor anderen
- **Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt:** Küsse; sexuelle Berührungen; versuchter sowie ausgeführter Sex gegen den Willen der betroffenen Person

#### **1.4 Risikoanalyse**

Im Tennissport können verschiedene Risikosituationen identifiziert werden.

Risiken sind:

- minderjährige Schutzbefohlene, Abhängigkeitsverhältnisse
- Körperkontakt (Siegerehrungen, Hilfestellungen etc.)
- Training
- Umkleide- und Duschsituationen
- Wettkampffahrten und Trainingslager (Übernachtungssituationen, Fahrten, Zweisamkeit etc.)
- Individualsportart (1zu1 Betreuung bei Training, Wettkämpfen etc.)
- geringe Kontrolle der Trainer\*innen und Betreuer\*innen
- Tabuisierung der Thematik sexualisierter Gewalt im Verein

Aus diesen Erkenntnissen konnte ein Verhaltenskodex (vgl. 2.3.2) aufgestellt werden, die das Risiko minimieren sollen.



---

## **2 Präventionskonzept zum Schutz vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt**

Im Folgenden werden Maßnahmen geschildert, die innerhalb des Vereinskontextes die Gelegenheit für Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe verhindern sollen.

### **2.1 Ansprechpersonen**

#### **2.1.1 Aufgaben der Ansprechpersonen**

Die wesentlichen Aufgaben der Ansprechpersonen sowie des Jugendwarts sind:

- Sensibilisierung des Vorstandes für den Kinder- und Jugendschutz, speziell zum Thema „sexualisierte Gewalt“.
- Aktualisierung und Ausbau des Kinder- und Jugendschutzkonzepts.
- Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts.
- Planung von Angeboten und Schulungen für Kinder und Jugendliche des Vereins.
- Planung von Angeboten und Fortbildungen der Trainer\*innen.
- Koordinierung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen.
- Ansprechperson für alle Vereinsmitglieder zum Thema Kinder- und Jugendschutz und Schutz gegen sexualisierte Gewalt.

#### **2.1.2 Benennung der Ansprechpersonen**

Ziel ist es, mindestens 2 Ansprechpersonen unterschiedlichen Geschlechts zu stellen, die sich um die Belange rund um das Thema sexualisierte Gewalt kümmern.

#### **2.1.3 Bestätigung der Ansprechpersonen**

Jedes volljährige Vereinsmitglied bzw. jeder Erziehungsberechtigter eines Vereinsmitgliedes, mit einem erweiterten Führungszeugnis ohne Eintrag und einer absolvierten Schulung zur Ansprechperson kann vom Vorstand bestätigt werden. Die Ansprechpersonen werden auf der jährlichen Hauptversammlung bestätigt.

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden auf der Vereinshomepage veröffentlicht: [www.tc-graevingholz.de/](http://www.tc-graevingholz.de/).

#### **2.1.4 Qualifizierung der Ansprechpersonen**

Die Ansprechpersonen verpflichten sich zur Teilnahme an der Schulung zur Ansprechperson des LSB oder vergleichbarer Anbieter.

In jedem Fall ist eine inhaltlich-methodische Auffrischung im Bereich der Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt im Verein durch die regelmäßige Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen verpflichtend.



Trotz einer qualifizierenden Ausbildung sind die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein nicht dafür beauftragt worden, Haftung oder Verantwortung bei Missbrauch des Kinder- und Jugendschutzes zu übernehmen.

Jede Person, die Präventions- und Interventionsarbeit leistet, dazu gehören auch die Ansprechpersonen im Verein, hat jederzeit das Recht, ihre eigenen persönlichen Grenzen zu achten und einzuhalten.

## **2.2 Ergänzung der Vereinssatzung**

Die Vereinssatzung wird um folgende Formulierung ergänzt:

„Der Verein, seine Mitglieder und Mitarbeiter treten rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Der Verein verpflichtet sich eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz zu schaffen.“

Mit der Ergänzung der Vereinssatzung positioniert sich der TCG gegen Gewalt und setzt sich im Sinne einer aktiven Präventionsarbeit im Kinder- und Jugendschutzbereich ein. Der Kinder- und Jugendschutz zählt zu den obersten Anliegen des Vorstands.

## **2.3 Voraussetzungen zur Mitarbeit im Bereich Jugend**

Ein zentraler Aspekt zur Prävention sexualisierter Gewalt besteht darin, potenziellen Tätern den Zugang zu Sportinstitutionen zu erschweren. Wesentliche Maßnahmen für haupt-, neben- oder ehrenamtlich Tätige im Bereich der Jugend sind:

- die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- die Unterzeichnung des Verhaltenskodex

### **2.3.1 Erweitertes Führungszeugnis**

Alle Informationen zum erweiterten Führungszeugnis sind im „Informationspaket zum EFZ“ zusammengefasst.

#### **Was ist ein erweitertes Führungszeugnis?**

Im Gegensatz zum einfachen Führungszeugnis enthält das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) auch Verurteilungen im niederschweligen Bereich. Dadurch ist es im Hinblick auf einschlägige Vorstrafen, z. B. gegen sexuelle Selbstbestimmung, aussagekräftiger.

Laut Bundeskinderschutzgesetz, das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, muss der organisierte Sport Regelungen für den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII treffen.





---

## **Wer muss wann ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen?**

Für folgende Funktionen ist die Vorlage des EFZ verpflichtend:

- Vorstandsmitglieder
- Trainer\*innen
- Ansprechpersonen
- Mannschaftsführer\*innen von allen Mannschaften, in denen Kinder und/oder Jugendliche mitspielen
- Platzwart\*in

Die Ansprechpersonen und Jugendwart\*in sind gemeinsam dafür verantwortlich, die betreffenden Personen zeitnah über die erforderliche Einsichtnahme in das EFZ zu informieren.

Verurteilte Personen dürfen keine Tätigkeit aufnehmen.

### **2.3.2 Verhaltenskodex**

Der TCG verpflichtet alle Trainer\*innen sowie haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige zur Unterzeichnung eines Verhaltenskodex zur Einhaltung von Kinder- und Jugendrechten vor oder zeitnah zum Tätigkeitsbeginn.

Dieser Verhaltenskodex orientiert sich an den Statuten des LSB. Im Fokus stehen Verhaltensregeln für Vereinsmitglieder, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind. Dabei steht vor allem die Achtung und Wahrung der persönlichen Grenzen der Kinder- und Jugendlichen, die Vorbildfunktion sowie die partizipative Umsetzung von alters- und entwicklungsangemessenen Sportangeboten im Vordergrund.

## **2.4 Präventionsangebote**

Der TCG wird unterschiedliche Mitmach-Angebote und Aktionen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene anbieten, um einen praxisnahen und konkreten Beitrag zur Prävention von sexualisierter Gewalt und sonstigen Übergriffen zu leisten.

Diese Angebote sollen alle Mitglieder des Vereins für das Thema sensibilisieren und insbesondere Kindern und Jugendlichen vermitteln, wie sie

- sich schützen,
- Grenzen setzen,
- sich im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten verhalten und
- sich wehren können.



---

## 2.5 Kooperationsstellen und Netzwerkarbeit

### Kooperation

Zur Professionalisierung der Vorgehensweisen im Verdachtsfall kooperiert der TCG mit externen und offiziellen Fachberatungsstellen.

Folgende Kooperationsstellen stehen im Kontakt mit den Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein:

**Kinderschutz-Zentrum Dortmund**

Gutenbergstraße 24

44139 Dortmund

Tel. 0231 / 2064580

[kontakt@kinderschutzzentrum-dortmund.de](mailto:kontakt@kinderschutzzentrum-dortmund.de)

[www.kinderschutzzentrum-dortmund.de](http://www.kinderschutzzentrum-dortmund.de)

### Netzwerkarbeit

Der TCG ist an der Vernetzung mit anderen Vereinen interessiert. Die Ziele sind:

- Informationsaustausch zwischen den Vereinen zum Kinder- und Jugendschutz
- Impulse für die eigene Vereinsarbeit
- Gestaltung eines vereinsübergreifenden Präventionsangebotes zwischen den Sportvereinen
- Vermeidung von Vereinshopping auffällig gewordener Personen

## 2.6 Öffentlichkeitsarbeit

Bei allgemeinen Rückfragen zur Öffentlichkeits- und Pressearbeit ist der Vorstand des TCG zu kontaktieren.

Der TCG

- signalisiert durch Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „sexualisierte Gewalt im Verein“ die Enttabuisierung im Verein und betont die Kultur der Achtsamkeit
- stellt sein Kinder- und Jugendschutzkonzept öffentlich auf der Vereinshomepage zur Einsicht und zum Download bereit
- berichtet über die Vereinshomepage, Social-Media-Kanäle und vor Ort über Angebote und Maßnahmen zur Prävention
- nennt die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein und deren Kontaktdaten auf der Vereinshomepage



## **3 Interventionskonzept bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt**

### **3.1 Vorbemerkung**

Trotz aller Maßnahmen zur Prävention muss der TCG darauf vorbereitet sein, was im Falle von Verdachtsfällen zu tun ist. Diskretion und Opferschutz stehen dabei an erster Stelle. Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sowie der Datenschutz werden geachtet. Äußerungen von Verdachtsmomenten gegenüber unbeteiligten Dritten müssen unterbleiben (§ 187 STGB Verleumdung).

#### **Unschuldsvermutung**

Bei jedem Verdacht muss auch die strafrechtliche Unschuldsvermutung der beschuldigten Person Anwendung finden. Es darf nicht zu einer vorschnellen oder öffentlichen Vorverurteilung kommen, damit der Ruf im Falle eines falschen Verdachts keinen Schaden nimmt.

Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung.

Das folgende Interventionskonzept beschreibt Maßnahmen, klärt Zuständigkeiten sowie Aufgabenverteilungen.

### **3.2 Handlungsleitfaden im Verdachtsfall**

#### **3.2.1 Grundsätzliches Vorgehen**

##### **Kontaktmöglichkeiten für Betroffene**

Die Ansprechpersonen dienen als erster Kontakt für Betroffene innerhalb des TCG. Sie können persönlich oder per E-Mail ([ansprechperson@tc-graevingholz.de](mailto:ansprechperson@tc-graevingholz.de)) kontaktiert werden.

Ebenfalls steht die Fachberatungsstelle (Kinderschutz-Zentrum Dortmund), der SSB oder auch der LSB für den Erstkontakt zur Verfügung.

Kostenlose und kompetente Beratung bieten auch:

##### **Nummer gegen Kummer**

Kinder- und Jugendtelefon	116111
Elterntelefon	0800 1110550

Online-Beratung	<a href="http://www.nummergegenkummer.de">www.nummergegenkummer.de</a>
-----------------	--

##### **N.I.N.A. e.V.**

Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch	0800 2255530
------------------------------------	--------------

Online-Beratung	<a href="http://www.nina-info.de">www.nina-info.de</a>
-----------------	--

In jedem Fall sind die Ansprechpersonen unverzüglich zu informieren.



---

### **Dokumentation der Situation**

Der Verdachtsfall wird von einer Ansprechperson (optional gemeinsam mit der beobachtenden bzw. betroffenen Person) im Dokumentationsbogen sorgfältig und sachlich erfasst.

### **Information an den Vorstand**

Jeder Verdachtsfall ist unabhängig von der Schwere der Beschuldigung durch die Ansprechpersonen einem Mitglied des Vorstands zu melden.

#### **3.2.2 Vorgehen im Falle sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt (vgl. 1.3)**

Bei sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt, z. B. Nachpfeifen oder verbale Belästigung, besteht die Möglichkeit einer vereinsinternen Klärung. Die Ansprechpersonen und der Vorstand werden der betroffenen Person und ggf. den Erziehungsberechtigten die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und gemeinsam entscheiden, wie mit der Situation umgegangen werden soll. Eine Möglichkeit ist z. B. ein anonymisiertes Gespräch des Vorstands und der Ansprechperson mit der beschuldigten Person, um zukünftige weitere Verstöße zu vermeiden.

Bei Bedarf zieht die Ansprechperson unterstützend die Fachberatungsstelle zu Rate, um weitere Maßnahmen festzulegen.

Bei wiederholtem Verstoß kann der Vorstand einen Ausschluss der beschuldigten Person aus dem Verein beschließen.

#### **3.2.3 Vorgehen im Falle sexueller Grenzverletzung oder sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt (vgl. 1.3)**

##### **Achtsamer Umgang mit der beschuldigten Person**

Die beschuldigte Person sollte über den Vorfall nicht informiert werden. Entsprechend ist bei jeglicher Kommunikation, die Wortwahl gegenüber der beschuldigten Person achtsam zu wählen. Das dient dem Zweck das Risiko einer möglichen Beweismittelvernichtung zu reduzieren.

##### **Kontakt unterbrechen**

Der Kontakt zwischen der betroffenen und der beschuldigten Person muss sofort unterbrochen werden.

##### **Fachberatungsstelle hinzuziehen**

Die Überprüfung erfolgt außerhalb des Vereins durch die entsprechenden Institutionen. Dafür nimmt eine Ansprechperson umgehend Kontakt mit der Fachberatungsstelle auf, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Die Fachberatungsstelle übernimmt den Vorfall und informiert die betroffene Person über die Möglichkeit einer Strafanzeige. In diesem Fall muss die Polizei eingeschaltet werden, um Anzeige zu erstatten.

Der Vorwurf muss genauestens überprüft werden. Die beschuldigte Person hat ein Recht auf Gehör.



---

### **Beschuldigte Person freistellen**

Der Vorstand stellt die beschuldigte Person von allen Vereinstätigkeiten frei, bis die Ermittlungen abgeschlossen sind. Diese Maßnahme hat sichernden Charakter, damit die beschuldigte Person nicht eventuellen Vorverurteilungen ausgesetzt ist.

### **Rechtsberatung hinzuziehen**

Bei konkretem Verdacht kann der Vorstand frühzeitig Rechtsberatung einholen, um möglichen Schaden vom Verein, dem Vorstand und den Ansprechpersonen abzuhalten. Diese ist einmalig nach Antragstellung über den LSB möglich.

Der Vorstand entscheidet mit den Ansprechpersonen, nach Beratung durch die Fachberatungsstelle, ob eine Rechtsberatung erforderlich ist. Wenn die Rechtsberatung in Anspruch genommen werden soll, wird diese durch den Vorstand beantragt und wahrgenommen. Der Vorstand entscheidet dann über weitere Schritte und koordiniert diese.

### **Kommunikation regeln**

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich auf direktem Weg zwischen dem Vorstand, den Ansprechpersonen, immer mit der betroffenen Person und ggf. den Erziehungsberechtigten.

Wenn die Öffentlichkeit informiert werden muss, erfolgt die Kommunikation ausschließlich über den Vorstand. Dabei werden keine Namen genannt.

Informationsweitergabe über den Vorfall erfolgt nur unter Wahrung der Interessen von allen Beteiligten.

### **Abschließendes Verfahren**

Zur Aufarbeitung des Vorfalls steht ebenfalls Unterstützung durch die Fachberatungsstelle zur Verfügung. Vorstand, Ansprechpersonen und betroffene Person stimmen sich zum weiteren Bedarf und Vorgehen ab.

Wenn das Ermittlungsverfahren abgeschlossen ist und die beschuldigte Person im Sinne der sexualisierten Gewalt schuldig gesprochen wurde, wird die entsprechende Person durch den Vorstand von allen Vereinstätigkeiten enthoben und die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung beendet.

Im Falle einer nachgewiesenen Unschuld setzen sich der Vorstand und die beschuldigte Person zusammen und entscheiden gemeinsam, ob eine zukünftige Zusammenarbeit sinnvoll ist und wie diese aussehen könnte und wie eine Rehabilitation aussehen könnte. Sollte eine weitere Zusammenarbeit nicht gewünscht sein, endet das Verhältnis. Der Vorstand und die Ansprechpersonen verpflichten sich in jedem Fall zur Verschwiegenheit, um die Rechte der beschuldigten Person zu wahren.



#### 4 Schlussbemerkung

Der Kinder- und Jugendschutz im Sport ist uns ein ernstes Anliegen. Die Erarbeitung einer eigenen Konzeption erfordert viele Ressourcen und wir sind stolz, diese Ressourcen aufwenden zu können.

An dieser Stelle sei unser Dank an andere Sportvereine, -verbände und Menschen gerichtet, die sich dem Thema Kinder- und Jugendschutz schon längerer Zeit widmen und Konzepte, Angebote und Strategien entwickeln konnten. Teile unserer Konzeption entstammen bereits vorausgegangenen Ideen und Konzepten anderer Vereine. Uns ist wichtig, dass der aktive Kinder- und Jugendschutz bedeutender ist als eine Vereinsgrenze. Vereinsübergreifende Angebote, Konzeptideen und regelmäßige Austauschtreffen befürworten wir.

Wir danken

- dem Stadtsportbund Dortmund
- dem Landessportbund NRW
- und allen, die uns Material und Unterstützung zur Verfügung gestellt haben.

Das vorliegende Kinder- & Jugendschutzkonzept wurde in der Vorstandssitzung am 25. April 2022 durch den Vorstand verabschiedet.

Uwe Planer  
1. Vorsitzender

Michael Buchholz  
2. Vorsitzender

Jens Tüllmann  
Schatzmeister

Christoph Weber  
Sportwart

Christian Körner  
Jugendwart

Florian Keppler  
Schriftführer

Daniel Akusson  
Beirat

Patrick Nielinger  
Beirat

Carsten Ritter  
Beirat

TC Grävingsholz e.V.  
Evingerstraße 390  
44339 Dortmund  
Tel.: 02 31 / 80 13 20